

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 39.

Mittwoch den 15. Februar

1865.

Ueber die Ursachen, von welchen der Stand des Arbeitslohnes bedingt wird.

Vortrag des Prof. Dr. Schmoller im Gewerbe-Verein am 6. Februar. *)

(Fortsetzung.)

So viel über die Nachfrage nach Arbeit; sie steigt im Allgemeinen mit der Entwicklung des ganzen wirtschaftlichen Lebens, mit der fortschreitenden Kapitalansammlung. Eine Tendenz zu steigenden Löhnen wird nothwendig daher in unserer Zeit vorhanden sein. Die Frage ist nur die, wie verhält sich dazu das Angebot von Arbeit. Es fragt sich, wie steigt die Nachfrage gegenüber das Angebot. Steigt das Angebot rascher, d. h. nimmt die Bevölkerung rascher zu, so wird dennoch der Lohn wieder sinken. Daß dies stets der Fall sein werde, hat man oft — aber fälschlicher Weise behauptet. Das ist es, was Lafalle das eherner Gesetz des Arbeitslohnes nennt. Wir kommen darauf zurück. Zunächst haben wir zu fragen, wie ist darauf zu wirken, daß die Arbeiterbevölkerung nicht zu rasch zunimmt und dadurch den Lohn drückt.

Man hat die Bevölkerungszunahme, also die Zunahme des Angebotes von Arbeit, auf geschlichem Wege zu beschränken versucht. Ein solcher Zwang hat noch nie das Geringste genützt, hat den Arbeiterstand nicht von proletarischer Vermehrung abgehalten. Bemaß man die Möglichkeit und Befähigung zur Eheschließung nach dem Vermögenszustande, so konnte jeder Arbeiter immer eine Summe von 200 oder 300 Thlr. nachweisen; andere Ehebeschränkungen fruchteten ebenso wenig; Preußen hat sie auch nie eingeführt. Noch unverständiger war es, daß man die Auswanderung begünstigte, denn nicht die Mittellosen und Ungeschickten entfernte man dadurch, sondern brauchbare Arbeiter und Bemittelte. Solche Mittel gegen augenblickliches und lokales Zuvielangebot von Arbeit gleichen den Kuren des Quacksalbers, der ein Geschwür statt von innen zu heilen, äußerlich unterdrücken will. Wir müssen, um zu wissen, wie die Bevölkerung wächst, untersuchen, was die inneren Gründe sind, von denen sie und damit der Arbeitslohn abhängt. Diese liegen in den durchschnittlichen Lebensbedürfnissen, nach denen sich überall der Arbeitslohn regelt. Wo die Lebensbedürfnisse, wie in südlichen Klimaten, sehr niedere sind, wo, wie in Neapel der Lazaroni auf der Straße beinahe allein von ein paar Drangen leben kann, muß der Arbeitslohn auch sehr niedrig sein. In südlichen Ländern bedarf der Arbeiter keiner Feuerung, er hat nicht auf Wohnung und Kleidung in gleichem Maße bedacht zu sein, wie der Nordländer. In Frankreich leben zwei Dritteltheile der Bevölkerung ohne animalische Nahrung von Kastanien, Mais und Kartoffeln, in England dagegen ist der Consum von Fleisch, Bier, Zucker, Thee und Kaffee sowie von Tabak und Seife ein bedeutender, ja selbst das Lesen von Zeitungen rechnet der Arbeiter zu den nothwendigen Bedürfnissen.

Wie wirken nun aber die Lebensbedürfnisse des Arbeiters auf seinen Lohn? Sinkt der Lohn so weit, daß der Arbeiter nicht mehr so wie bisher zu leben im Stande ist, so ist es entweder möglich, daß er sich an geringere Bedürfnisse gewöhnt, wonach dann bei gleichem Wachsthum der Bevölkerung der Lohn ein niedriger bleiben würde, oder daß er, empfindlich gegen den Verlust seiner bisherigen Bedürfnisse, weniger als früher

*) Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, die noch dadurch einen Zuwachs erhält, daß auch das Haus der Abgeordneten gegenwärtig über dasselbe Thema verhandelt, ist es vielleicht Manchem wünschenswerth, den Vortrag in einem Separatdrucke zu besitzen. Wenn sich Stimmen dafür vernahmen lassen, so wird die Buchhandlung des Waisenhauses bereit sein, einen solchen für Hallenser herzustellen.

daran denkt, einen eigenen Hausstand zu gründen, daß er also nichts dazu beiträgt, die Bevölkerung zu steigern, — wonach alsdann der Lohn in 15—20 Jahren seinen Stand wieder erreichen müßte. Gleicher Weise ist ein doppeltes Resultat möglich, wenn der Lohn steigt. Entweder erhöhen sich dann die Lebensbedürfnisse der Arbeiter, oder er benutzt den erweiterten Lebenspielraum sofort zur Erweiterung seiner Familie und seines Standes, es erfolgt ein schnelles Wachsen der Bevölkerung und damit ein Rücksinken des Lohnes auf den alten Stand. Diesen letzteren Fall, daß jedes Steigen des Lohnes alsbald ein weiteres Angebot der Arbeit erzeuge und damit den Lohn wieder auf das Minimum der Unterhaltungskosten herabdrücke, hält Lafalle für den einzig denkbaren, diesen nennt er, wie bereits gesagt, „ein ehernes Naturgesetz.“

Diese Folge ist aber entfernt nicht immer eingetreten, ist besonders dann nie eingetreten, wenn die Veränderung des Lohnes eine rasche war, wie z. B. in der französischen Revolution, da die Aufhebung aller feudalen Rechtschranken, die leichte Möglichkeit, Grundeigenthum zu erwerben, die Nachfrage nach Arbeit durch die Armen und die leichter sich bewegende und sich entwickelnde Produktion die unteren Klassen schnell in so viel bessere Lage versetzte, daß die Bevölkerung nicht ebenso schnell wachsen konnte. Der männliche Arbeitslohn für ein Jahr war circa 1700 135 Francs, 1760 126 Fr., 1788 161 Fr., 1813 400 Fr., 1840 500 Francs.

Ähnlich in England im vorigen und diesem Jahrhundert. Dort ist der Arbeitslohn von 1713—1740 nur um 33%, im ganzen Jahrhundert um 100% gewachsen. Das Gegenbild bietet allerdings Irland. Als die Union mit England und die Einführung des Kartoffelbaues den realen Lohn außerordentlich steigerten, benutzten die Irländer dies nicht etwa zur Erhöhung der Lebensbedürfnisse, sondern nur zu einer sehr raschen Vermehrung der Bevölkerung; während also die englische Bevölkerung von 1720—1821 zu wenig mehr als zur doppelten Ziffer heranwuchs, steigerte sie sich in Irland von 1731—1821 von 2 Millionen auf 7 Millionen. Kein Wunder, wenn der mittlere Taglohn zu Anfang dieses Jahrhunderts in England 20—24, in Irland nur 5 Pence betrug.

Eine Steigerung des Lohnes wird demnach eintreten, wenn die unteren Klassen sich geistig und sittlich heben, und es ist Thatache, daß der heutige Arbeiterstand gerade in dieser Beziehung große Fortschritte gemacht hat. Wollen die höheren Klassen dazu beitragen, die Lage des Arbeiters zu bessern, so sind sie es dauernd auch nur im Stande, wenn sie ihn in intellectueller und moralischer Hinsicht fördern. Nur aus diesem Gesichtspunkte ist der Werth aller gesetzlichen Vorkkehrungen und privaten Bestrebungen zur Hebung der arbeitenden Klassen zu beurtheilen. Es war deshalb ein falscher Weg, den man in England theilweise von 1795 an betrat, die unbeschäftigten Arbeiter nach der Zahl der Kinder zu unterstützen. Die Maßregel gab Veranlassung zu einer Menge noch nicht volljähriger Ehen und steigerte deshalb die Arbeiterbevölkerung ungemein, so daß sich eine Hebung des Lohnes erst wieder von den dreißiger Jahren einstellte; von da bis 1859 ist er um 30% gestiegen.

Fassen wir zunächst die Gesetzgebung ins Auge! Zu Anfang des Jahrhunderts kam in England die Sitte auf, Frauen und Kinder zur Fabrik- und Maschinenarbeit heranzuziehen. In je ungünstigerer Lage der Arbeiter ist, desto mehr wird er dazu geneigt sein. Unzweifelhaft steigert er auch sein Einkommen dadurch für den Augenblick, aber gar leicht nur für den Augenblick, sobald die Sitte allgemein wird, da sofort die Bevölkerung sich mehrt und der Lohn rasch wieder auf das Maß herabsinkt, das früher der Mann allein verdiente. Ganz abgesehen davon, daß diese Sitte bei unglücklichen Conjunctionen die Möglichkeit einer weiteren Herabdrückung des Lohnes giebt, so wirkt sie besonders deshalb schlimm,

weil sie die Sittlichkeit des Familienlebens und die Zukunft der Kinder untergräbt, deren Unterricht vernachlässigt, deren sittliche Entwicklung frühzeitig in den Fabriken vergiftet wird. Entsetzlich waren die Gräuelpredigten der Kinderarbeit in England während der Nothjahre. Vom zartesten Alter an waren die Kinder sich selbst überlassen; in den Branntweinschenken sungen Frauen und Kinder an eben so häufig zu erscheinen als die Männer. Das Schlimmste wird aus den Minen berichtet. Durch die zu niedrigen Eingänge konnten nur Kinder, zum Theil unter 7 Jahren, eindringen und mußten hier den Karren ziehen, oft auf allen Vieren kriechend. Die meisten Arbeiter waren wegen der unterirdischen Wärme nur mit einem Hemde bekleidet, die Männer theilweise ganz nackt. Welche Gefahr für die sittlichen Zustände!

Trotz des allgemeinen Princips der wirtschaftlichen Freiheit waren die Engländer zu praktisch, um nicht zu sehen, daß hier durch den Zwang des Gesetzes geholfen werden müsse. Im Jahre 1819 wurde die factory act erlassen, die in der Folge vielfach verändert, ausgedehnt und verbessert ist. Nach diesem Gesetze sollen in bestimmten Fabriken Personen unter 18 Jahren nicht des Nachts und nicht über 12 Stunden arbeiten, Kinder unter 9 Jahren sind nur in Seidenfabriken zu beschäftigen; die Arbeitsstunden sollen nach und nach verringert werden und von 1837 an soll kein Kind unter 13 Jahren mehr als 9 Stunden täglich arbeiten; außerdem sollen für das Essen stets $1\frac{1}{2}$, für den Schulbesuch der Kinder mindestens 2 Stunden täglich frei bleiben. Auf dem Continente beruhen die französischen Gesetze auf ähnlichen Grundlagen, ebenso die der Schweiz, auch die preussischen von 1839 und vom 16. Mai 1853. — In den Kohlenbergwerken wurden die ange deuteten gräßlichen Uebelstände durch das Minengesetz von 1844 abgestellt. Ein neues englisches Gesetz vom 25. Juli 1864, die act for the extension of the factory acts, weist die Fabrikanten auch in solchen Fabriken, die an und für sich die Gesundheit der Arbeiter gefährden können, an, durch angemessene Einrichtungen die schädlichen Einflüsse des Materials oder der Bereitung zu vermindern. Zuerst gab es nach Einführung dieser Gesetze Klagen von allen Seiten; die Fabrikanten beschwerten sich, nicht minder die Arbeiter. Doch dauerte die Unzufriedenheit bei den letzteren nicht lange; der Lohn der Männer hob sich, die Frauen beschäftigten sich mit Hausarbeit, die Kinder sungen an unterrichtet und beaufsichtigt zu werden.

Indeß haben solche Gesetze die schlimme Seite, daß sie schablonenartig eingreifen. Sie haben deshalb nur dann eine Berechtigung, wenn die Mißstände so weit ausgebehnt, so tief greifend sind, daß die Macht des Staates allein Abhilfe schaffen kann, wenn die Beteiligten — in diesem Falle die Arbeiter — den Weg, der aus dem Unglück herausführen könnte, verloren haben.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Wasserfrage.

(Eingefandt.)

Die Nothwendigkeit ausreichender Wasserwerke für Halle ist fast einstimmig anerkannt; auch wo das Wasser herzunehmen, ist kaum noch zweifelhaft. Es bleibt demnach hauptsächlich nur noch die Cardinalfrage, die Rentabilität der Anlage zu erörtern.

Herr v. Moore will, um die Stadtkasse vor Kosten zu schützen, alle Nöthigkeiten, öffentliche Brunnen u. wegnemen und dadurch Jeden zwingen Wasser zu kaufen. Hierdurch aber würde Herr Moore wahrscheinlich den Zweck doppelt verfehlen, denn 1) würden Viele den Wasserverbrauch einschränken oder es aus Privatbrunnen herzunehmen suchen, die Benutzung der Wasserwerke würde nur eine theilweise werden, die Anlage nicht rentiren und die Stadtkasse erst recht das nicht unbedeutende Nisico tragen müssen.

2) Die ärmeren Einwohner würden dann statt des Wassers Wassermangel haben.

Die Wasserleitung wird nur dann ein Segen für die Stadt, wenn Alle ohne Ausnahme, ob arm oder reich, Wasser im Ueberfluß erhalten. Gerade, daß das Wasser Jedem so unentbehrlich ist, motivirt es, daß das Werk von der Commune angelegt und Jeder die Kosten dazu tragen hilft.

Eine Wassersteuer also so groß, daß sie Zinsen und Betriebskosten deckt, muß aufgebracht werden. Für diese Steuer erhält jedes Haus zu häuslichen und wirtschaftlichen Zwecken seinen vollen Wasserbedarf und dieselbe wird nicht so drückend werden als es auf den ersten Blick erscheint; es kommt nur auf eine richtige Vertheilung an. Hierzu hilft uns nun wohl am besten die neue Gebäudesteuer. Jedes Haus ist nach seiner Ertrags-

fähigkeit abgeschätzt, große und reichere Häuser zahlen größere, kleine und ärmere Häuser geringere Summen. Eine solche Steuer von jedem Hause auf seine Wohnungen repartirt, kann nicht groß werden und wird außerdem durch billigere Prämienläge bei Versicherungen auf Mobilien und Immobilien zu einem guten Theil wieder eingebracht; denn wenn jedes Haus Wasserleitung hat, so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die Versicherungsprämien $\frac{1}{4}$ % durchweg billiger werden müssen. Wir zahlen so manche Steuer ohne zu wissen, was wir dafür haben, die Wassersteuer dagegen, die uns so viele Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten einbringen soll, von der man bestimmt weiß, was man dafür hat, wird Jeder gern geben.

Außer den Hausleitungen müssen auch die Straßen reichlich mit Wasserstöcken versehen und Jedem zugänglich gelassen werden, damit auch diejenigen noch leicht Wasser erhalten können, welche vorläufig noch die Kosten der Hausleitung scheuen.

Sind auf diese Weise Zinsen und Betriebskosten der Anlage gedeckt, so ließe sich aus dem Verkauf des Wassers zu rein gewerblichen Zwecken, für Brauereien, Fabriken, Badeanstalten, Fontainen und Gartenbewässerung u. nach Wassermessern, wohl noch eine recht gute Amortisation des Werkes erzielen.

Mögen nun diese oder andere Gesichtspunkte zur Norm genommen werden, so viel steht fest: nur bei allgemeiner Betheiligung wird das Werk lebensfähig, und einmüthiges, festes Handeln hilft über kleinlichen Egoismus und Engherzigkeit hinweg. R.

Eine Bitte an meine Mitbürger.

Wir wollen mit den folgenden Bemerkungen auf eine in unserer lieben Stadt bestehende sehr üble Sitte aufmerksam machen, deren Beseitigung als durchaus nothwendig sich jedem gottesfürchtigen Gemüthe von selbst aufdrängen wird, wie sie auch in ihrer verletzenden Art schon lange von den Predigern schwer ertragen wurde. Es herrscht unter uns der ganz eigenthümliche Gebrauch, daß bei dem Vollzuge der heiligen Taufe in der Kirche die Väter ihre Kinder in die Kirche nicht begleiten, sondern nur die Taufzeugen und die Hebamme dorthin entsenden. Welchen Ursprung und welche Bedeutung dieses Wegbleiben von einer für das geliebte Kind so hochwichtigen göttlich eingesetzten Handlung hat, ist uns in keiner Weise erklärlich. Bei Erkundigungen, weshalb der so selbstverständliche, von Gottesfurcht und Vaterliebe gleicherweise gebotene Mitgang des Vaters nicht geschehe, erhält man gewöhnlich die Antwort: es wäre einmal nicht Sitte. Aber es ist gewiß eine unentschuldbare Sitte.

Sollte das Herz des Vaters nicht entbrennen, dorthin mit seinem Kinde zu kommen, wo dieses auf den Namen Gottes getauft und zu einem Erben des ewigen Lebens erklärt wird?

Aus welcher befreundeten Familien man auch die Taufzeugen laßt, und wie groß ihre Theilnahme für das Kind und die Taufe desselben sein mag, sie können doch nicht den Vater vertreten, der bei dieser Gelegenheit Lob und Dank für die empfangene größte Gabe darbringen und von Freude bewegt sein soll, daß Gott selbst in der Taufe sein Fleisch und Blut mit gnädigem Wohlwollen segnen will.

Wir haben nur auf die Nothwendigkeit der Erscheinung des Vaters bei der Taufe in der Kirche hingewiesen, wir glauben indessen, daß in vielen Fällen auch für die Mutter es möglich sein wird, gegenwärtig zu sein, indem die Behauptung, sie wäre durch Gesundheitsrückichten gehindert, keine allgemeingültige Wahrheit hat.

Man wird sagen, daß wegen der geringen Unsitte, die Haustaufen einen großen Vorzug vor den Kirchtaufen hätten. Sind nun auch bei den Haustaufen die Eltern selbstverständlich anwesend, so gehört doch die Taufe in die Kirche und Haustaufen sind oft von so unangenehmen störenden Umständen begleitet, daß der Prediger Mühe hat, den geweihten Character der Handlung aufrecht zu halten.

Ehrerbietung und Hochachtung gegen das Wort und die Sakramente des Herrn erbauen eine Stadt mehr, als die eifrige so erfreuliche Betreibung ihrer räumlichen Erweiterung.

Wir erbitten es von der Gottesfurcht und dem Zartgefühl unserer Mitbürger, daß ein jeder in seinem Kreise der pietätslosen Sitte, auf die wir aufmerksam gemacht, zu steuern suche.

Ein Prediger der Stadt.

Bräune-Epidemie in der Mark.

Berliner Zeitungen berichten, daß in dem West-Prignitzschen Kreise die Diphtheritis oder brandige Halsbräune eine große Verbreitung gewonnen und namentlich unter den Kindern, aber auch unter den Erwachsenen manches Opfer gefordert hat, so daß gesundheitspolizeiliche Maßregeln nothwendig geworden sind. Die Schulinspectoren sind ersucht worden, bei extensiver Verbreitung der Krankheit in den betreffenden Ortschaften den Schluß der Schule anzuordnen.

Chronik der Stadt Halle.

Personalmachricht.

Das Amtsblatt von 11. Februar enthält Folgendes: Der Berggrath Flecker zu Saarbrücken und der bei dem Collegium des Ober-Bergamts zu Halle bisher schon beschäftigte Bergassessor Grunow sind zu Ober-Berggrathen und Mitgliedern des Ober-Bergamts zu Halle ernannt; der Erstere wird in Folge dieser Ernennung vom 1. April d. J. als Justitiar in das Collegium zu Halle eintreten. In seine Stelle als Justitiar der königlichen Bergwerksdirection zu Saarbrücken tritt von da ab der bisher bei dem Collegium des Ober-Bergamts zu Halle beschäftigte Gerichtsassessor v. Hinkeldey.

Herausgeber: Dr. Rasemann.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 10. bis 12. Februar.

Kronprinz. Die Hrn. Kaufl. Kaufher a. Schwelm, Bade a. Bremen und Kosky a. Magdeburg.
Stadt Zürich. Die Hrn. Kaufl. Trelle a. Dresden, Aufnug a. Frankfurt, Felisch a. Osterode, Finte u. Bachmann a. Leipzig, Seger a. Bremen, Nebbeln a. Potsdam und Fischer a. Hof. Hr. Rentier Bernhardt a. Leipzig. Hr. Fabrikant Hermannsdorf a. Rheyt.

Goldner Ring. Hr. pract. Arzt Dr. Müller a. Coburg. Hr. Prof. Jansen a. Berlin. Hr. Studiosus Lehmann a. Münster. Hr. Ger.-Assessor Ohloff a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufl. Meyer a. Leipzig, Richtenstein a. Eisenach, Richter a. Elberfeld, Lambeck a. Cronberg, Wittmer a. Cassel, Nicolai a. Offenbach, Heberlein a. Martneufkirchen i/V., Hilbringshaus a. Barmen, Stein a. Berlin, Rudloff a. Bamberg, Sander a. Werther und Bahlhold a. Essen.

Stadt Hamburg. Hr. Kammer-Director Bosse a. Rogla a/H. Hr. Fabrikbesitzer Klusmann und Hr. Ingenieur Weber a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufl. Lehmann und Striegel a. Leipzig, Lohmann und Stohmann a. Elberfeld, Holzborn a. Harburg, Schröder a. Berlin, Haupt a. Eisleben, Gärtner a. Erfeld, Lange a. Offenbach, Springorum a. Haisfeldt, Schärff a. Brieg und Liebau a. Glauchau. Hr. Gen.-Agent Max a. Hamburg.

Mente's Hotel. Die Hrn. Kaufl. Pelzer a. Rheyt, Antrup a. Leipzig, Schmitz, Strauch und Scheurmann a. Bremen, Ziemann a. Cöln a/Rh., Asbeck a. Haspe und Goldschmidt a. Ballenstedt. Hr. Kreissecretair Zoberbier a. Zeitz. Frau Directorin Voigt a. Kadeberg.

Zum schwarzen Bär. Die Hrn. Kaufl. Schwarz a. Ottenhausen, Noche a. Halberstadt, Strumpf a. Halle, Erlecke a. Saalfeld u. Starke und Frau a. Leipzig. Hr. Fabrikant Degenhardt a. Bernderode.

Zum blauen Hecht. Die Hrn. Kaufl. Hermann a. Dresden, Goldschmidt a. Dübenaun und David a. Großendorf. Hr. Tischlermeister Grabig a. Berlin. Hr. Seilermeister Holzhauser a. Marburg.

Amtliche städtische Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die zur Prüfung hierher gelangenden **Bau-Zeichnungen** sind häufig auf f. g. Seidenpapier entworfen. Bei der Unhaltbarkeit dieses Materials können jedoch dergleichen Zeichnungen ferner nur dann hier angenommen werden, wenn dieselben auf dauerhafter Unterlage — Papier oder Leinwand — vollständig fest aufgezogen sind, wovon das betheiligte Publikum zur Vermeidung von Weiterungen hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Halle, den 28. Januar 1865. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachungen.

Mittwoch Auktion um 11 Uhr in Büschdorf.

Strohhof, Liliengasse Nr. 6 gutes Pflaumenmus à ℓ . 1 Igr . 6 S , in Centnern billiger.

Ein eleganter Kinderschlitten zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Ein 4-sitz. Tafelschlitten und ein stark beschlagener Lastschlitten zu verkaufen
Hl. Sandberg Nr. 9.

Schlitten ein- u. zweisp. verk. auch ohne Pferde vermietet gr. Brauhausgasse Nr. 15.
Dasselbst steht ein Fleischschlitten zum Verkauf.

1 Korb- u. 1 Tafelschlitten stehen zu verkaufen Hl. Ulrichsstraße Nr. 9.

Einen Handrollwagen verkauft Harzgasse 10.

Zwei Stück noch neue Harmonika's billig zu verkaufen bei Fischer, Breitenstraße Nr. 8.

Ein $\frac{1}{2}$ -Tisch mit Fries zu verkaufen
Bäckergasse Nr. 3.

Zwei fette Schweine gut ins Haus zu schlachten stehen zum Verkauf
Töpferplan Nr. 4.

2 Käufer-Schweine verk. Landwehrstraße 17.

Watte,

wollene u. kaunwollene, empf. sehr preiswürdig
G. F. Ritter, gr. Ulrichsstraße Nr. 42.

2—300 R . sind zur 1. Hypothek jetzt oder 1. April ohne Unterhändler anzuleihen. Näheres Hl. Sandberg Nr. 18, 1 Tr.

1200 R . erste Hypothek auf Landgrundstücke gesucht von G. Ublig, gr. Klausstr. 18.

Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich hierselbst als **Maler** etablirt habe. Ich bitte mich mit gütigen Aufträgen aller in dies Fach einschlagenden Arbeiten beehren zu wollen, da ich mir durch tüchtige Ausführung sowie Reellität das Vertrauen der werthen Kunden erwerben werde.

Halle, den 14. Februar 1865.

H. Seidemann, Stubenmaler,
Hl. Schlamm Nr. 3.

Ein unverh. kräftiger Knecht, der im Besitze guter Zeugnisse ist, findet bei hohem Lohn zum 1. März Dienst in der Mühle Klausthor-Vorstadt Nr. 2.
L. S. Weinek.

Ein Knecht gesucht
Harz Nr. 14.

Ein Bursche zum Messerputzen und sonstiger leichter Arbeit gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Ein Mädchen, das kochen kann und in der Näharbeit nicht unerfahren ist, sucht zum 1. April die Geh.-Näthin Pochhammer, vor dem Kirchthore im gräf. Seckendorff'schen Hause.

Zum 1. April wird eine gute Köchin, die auch Hausarbeit übernimmt, gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Eine gesunde Amme vom Lande wird sofort gesucht durch die Hebamme Frau Biesecker.

Ein verständiges Mädchen von 16—18 Jahren wird zum 1. März für die Kinder gesucht
gr. Klausstraße Nr. 2.

Anst. Köchinnen u. Hausmädchen weist nach; Kutscher sucht Frau Schmeil, Hl. Ulrichsstr. 24.

Ein Mädchen sogleich gesucht Markt Nr. 3.
Aufwartung gesucht Mannische Straße 4, 1 Tr.

Ein gewandtes junges Mädchen wünscht bei einer Dame oder in einem Geschäft placirt zu werden. Näh. Leipzigerstraße 9, 2 Tr. rechts.

Eine Handfrau, die unabhängig, ehrlich und reinlich ist, gesucht
Paradeplatz Nr. 4.

Wollene wattirte Steppröcke für Damen à 2—2½ *Rz.*,
weiße Flanel Röcke à 1¼ *Rz.*,
Seelenwärmer à 25 *Sgr.*—1 *Rz.*,
Herren-Bucksfin-Sandshuhe 8¾ *Sgr.*,
Halstücher für Herren, ¾ groß, 17½—22½ *Sgr.*,
Prima franz. Gummischuhe à 15 *Sgr.*

verkaufe ich gänzlich aus.

Robert Cohn.

Kleidertülls, 6 Ellen breit und die größte Auswahl **vorzüglicher Kleidermulls** das Stück von 1½—6 *Rz.* empfiehlt

Robert Cohn.

Vorzügliche Hausleinwand, sehr preiswerth, empfiehlt **Robert Cohn.**

In **Zabel's Bade-Anstalt** im Fürstenthale werden **irisch-römische Bäder** à 15 *Sgr.* täglich Vormittags für Herren, Nachmittags für Damen, Wasserbäder à 7½ *Sgr.* wie alle Arten Wannenbäder zu jeder Tageszeit gegeben.

Noch nie dagewesen!

Abler-Seife in braun, roth und weiß, à Stück 1½ *Sgr.*, für 5 *Sgr.* 4 Stück, empfiehlt **Hermann Sauer**, Rannische Straße Nr. 2, Parfümeur und Seifenfabrikant.

Hartes und weiches trockenes Brennholz ist in einzelnen Klaffern oder im Ganzen sehr billig abzulassen auf der **Schneidemühle, Klausthorvorstadt 2.**

Die höchsten Preise für **Lumpen, Knochen und alte Metalle** zahlt fortwährend **Th. Gille**, sonst **W. Bähle**, große Wallstraße Nr. 35.

Freitag den 17. Februar

Drittes Abonnements-Concert im Saale des neuen Volksschulgebäudes

unter Mitwirkung der Fräulein Pressler aus Berlin und des Herrn de Kroye, Flötenvirtuos aus Paris.

(Programm in nächster Nummer.)

Anfang pünktlich 6 Uhr Abends. Einzelne Billets à 20 *Sgr.* bei **H. Karmrodt.**

Eine ruhige kinderlose Familie sucht in der Nähe des goldenen Löwen eine Wohnung im Preise von 24—30 *Rz.* Zu erfragen b. Hausknecht im „goldenen Löwen.“

Eine herrschaftl. Wohnung von 5—6 Stuben und Zubehör, am liebsten an der alten Promenade oder in der Nähe des Neumarktes, zum 1. April oder 1. Juli zu beziehen, wird gesucht. Offerten unter N. N. in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Eine Wohnung von 2 St., 2 K., womöglich auf dem Neumarkt, wird von einem Beamten zum 1. April gesucht. Geiststraße Nr. 50, 1 Tr.

In meinem Hause, Fleischergasse Nr. 44, ist eine Wohnung von 1 Stube, 1 Kammer u. Küche an einen ruh. Miether zu vermieten u. 1. April zu beziehen. Otto Thieme.

Auf dem großen Berlin Nr. 14 ist die obere bis jetzt von dem Herrn Geheimrath Witte bewohnte Etage vom 1. October an zu vermieten und kann Vormittags von 11 bis 12 Uhr angesehen werden.

1—2 St., K., K. u. Rannische Straße 4.

Eine große gut möbl. Stube u. Kammer ist an 1 oder 2 Herren zu verm. und kann sogleich od. 1. März bezogen werden **Schloßberg Nr. 1.**

Ein einz. gesetzter Mann findet bill. Kost u. Logis. Wo? in der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Stube u. Kammer an Mitbewohner zu vermieten **Kutschgasse Nr. 1. Wittwe Schwarz.**

Eine freundl. möblirte Stube und Bett zum 1. März zu beziehen **Schulberg Nr. 4, 2 Tr.**

St., K., K. an einz. Leute verm. **Harz 32.**

Anständige Schlafstellen offen Rathhausgasse Nr. 13.

Schlafstellen offen gr. **Steinstraße Nr. 46.**

Eine Vornette ist Sonntag den 11. d. Mts. auf dem Vorderhofe des Waisenhauses gefunden. Abzuholen **Waisenhaus, 5. Eingang, Nr. 15.**

Bibliotheksbuch verl. Abzug. gr. **Steinstr. 13.**

Ein **Falke** entflohen. Abzugeben gegen Belohnung **Leipzigerstraße Nr. 100.**

Ein Taschentuch mit Geld am Sonntag verloren. Abzugeben **Rannische Straße Nr. 11.**

Ein Portemonnaie mit ohngefähr 3 *Rz.* Cour. und 1 Pfandschein ist von der Tulpe bis zur Märkerstraße verloren. Abzugeben gegen gute Belohnung in der Expedition dieses Blattes.

Ein gold. Siegelring mit grünem Stein, gez. **W. S.**, von der Tulpe bis zum Harz verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben **Kaulenberg Nr. 7, 1 Tr.**

Eine Pferdebede verl. **Oberglauch Nr. 2.**

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

J. G. Mann & Söhne.
à 1000 5¼ *Rz.*, à 100
16 *Sgr.* gr. Form. beste
Bfcherbner Kohle, F. F. F.
ab Lager a. d. Saale.



Ein grauer Kinderpelzfragen vom Moritzthor bis Pflingergasse verloren. Gegen Belohnung abzugeben **kl. Ulrichsstraße Nr. 35, parterre.**

Ein gelbes Schärpenband verl. **Königsplatz 6, 2 Tr.**

Ein Paar Waagefetten und 2 Messer verloren. Gegen Belohn. abzugeben **Mittelwache Nr. 5.**

Stadttheater in Halle.

Mittwoch den 15. Febr. Zum 4. Male: **Der Zauberschleier.** Großes phantast. Zauberspiel mit Gesang, Tanz, Gruppierungen in 4 Akten und einem Vorspiel: **Der Feensee**, von F. Told. Musik arrangirt vom Musikdirector **Bernhard.**

Donnerstag den 16. Febr. Zum Benefiz für Herrn **Sieben: Der Postillon von Conjumeau.** Komische Oper in 3 Akten von **Adam.**

„Chapelan“ — Herr **Deher.**

Theater-Notiz an die hiesigen Armen.

Bei den noch folgenden Vorstellungen des „Zauberschleiers“, der durch reiche Ausstattung, wandelnden Coullissen u. sehenswerth ist, will ich, um den hiesigen Armen eine Freude zu bereiten, für jede Vorstellung 50—70 Billets auf den 2. Rang an notorisch Arme, die sich darüber durch eine Bescheinigung der geehrten Herren Bezirks-Vorsteher ausweisen wollen, unentgeltlich vergeben und haben sich die betreffenden Personen nur im **Theater-Bureau**, kleiner Sandberg Nr. 20, in den Nachmittagsstunden von halb 4 bis halb 5 Uhr am Tage der Vorstellung zu melden. **Carl Bönicke.**

Mittwoch d. 15. Febr. 7¼ Uhr
Sitzung des juristischen Vereins.

Gesellschaft Velitia.

Sonntag den 19. Abends 7 Uhr **Ball** im Saale des Bürgergartens. **Der Vorstand.**

Zum Maskenball der Humanität im **Bürgergarten** Donnerstag den 16. d. M. sind Karten für Mitglieder und Freunde beim Vorstand und bei **Hrn. Frubner**, gr. Steinstraße Nr. 61, zu haben. Ohne Karten kein Zutritt. NB. Garberobe ist oben.

Weidenhammer's Restauration.
Mittwoch Abend **Schlachtfest** und **muskalische Unterhaltung.**

Familien-Nachrichten.

Heute Morgen 8½ Uhr wurden wir durch die Geburt eines munteren Knaben erfreut. Halle, den 14. Februar 1865.

Schramm und Frau.